

Niederschrift

Aufgenommen am Dienstag, den 13. Okt. 1970, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der 3. Sitzung der FORSTFONDVERTRETUNG in der laufenden Legislaturperiode,

Mit Einladungsschreiben vom 6. Okt. 1970, wurde auf heute auf 9.30 Uhr eine Sitzung der Forstfondvertretung anberaumt, zu welcher folgende Mitglieder erschienen sind:

Standesrepräsentant LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton als Vorsitzender,
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm. Peter Wachter aus Gaschurn,
Bürgermeister Martin Both aus Tschagguns,
Bürgermeister Hermann Brugger aus Silbertal,
Bürgermeister Erwin Vallaster aus Bartholomäberg,
Anton Lorenzin aus Gortipohl, als Obmann der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch,
Oskar Neher aus Vandans als Vertreter der Agrargemeinschaft Vandans,
GR. Ludwig Erhard aus Schruns, als Vertreter der Marktgemeinde Schruns,

Der Vorsitzende eröffnet um 10430 Uhr die Sitzung, die sich wegen längerer Dauer der Sitzung des STANDES MONTAFON, um eine Stunde verschoben hat. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 18.8.1970.
2. Christa Walther, Leverkusen, Ansuchen um die käufliche Überlassung von Grund und Boden beim Reuthorn in St. Gallenkirch.
3. Bargehr Sofie und Jakob in Schruns, Ansuchen um die käufliche Überlassung von Grund und Boden im Gauertal/Tschagguns.
4. Maria und Margarethe Romagna in Vandans, Ansuchen um die Ablöse eines Holzbezugsrechtes.
5. Paul Tagwerker in Vandans, Ansuchen um die Erlaubnis mittels eines Weges die Forstfondparzelle 785 in Vandans durchqueren zu dürfen.
6. Ansuchen der Montafonerbahn in Schruns, um die Erlaubnis in der Standeswaldung Kapell Vorrichtungen für Verstärker zur Fernsehleitung anbringen zu dürfen.

7. Martin Ganahl in Innerberg 25, Ansuchen um die Erlaubnis ca. 50 fm Servitutsholz frei verkaufen zu dürfen.

8. Franz Tschofen in Bartholomäberg 204, Ansuchen um die Erlaubnis ca. 34 fm Servitutsholz verkaufen zu dürfen.

9. Ansuchen des Erhard Karl in Silbertal, um die Bewilligung von 12,25 fm Bauholz (Katastrophenfall).

[-2-]

10. Ansuchen des August Fritz in Schruns 744, um die käufliche Überlassung von einem Sagstamm,

11. Ansuchen des Franz Hammer in Partenen 46a, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.

12. Ansuchen der Seilbahngesellschaft Gargellen, um die käufliche Überlassung des Trassenholzes aus der Schneisenverbreiterung der Seilbahn.

13. Schlägerung von ca. 100 fm Holz in der Standeswaldung Schruns, im Zuge einer Jungwuchsfreistellung, Verkauf von ca. 150 fm Altholz im Bereiche der Lawinenholzaufarbeitung Lendes/Zamang und eventuelle Vorziehung der für das Jahr 1971 vorgesehenen Verkaufsschlägerung in Silbertal/Dürrwald.

Berichte:

- a) Wegbau Silbertal/Dürrwald - Fertigstellung.
- b) Verschiedene Holzverkäufe.

Erledigung der Tagesordnung:

- 1. Die Sitzungsniederschrift vom 18.8.1970 wird in vorliegender Fassung einspruchslos genehmigt und gefertigt.

2. Dem Ansuchen der Christa Walther aus Leverkusen, um die käufliche Überlassung von 122 m2 Grund zwischen den Gpn. 4250/2 und 4674 (Suggadin) rückwärts der bereits verbauten Fläche, wird stattgegeben. Der Kaufpreis wird mit S 100.- pro m2 festgesetzt. Die Kosten der Vertragserstellung und die damit verbundenen Gebühren aller Art gehen zu Lasten des Käufers.

3. Dem Ansuchen von Sofie Bargehr und Jakob Bargehr in Schruns, um die käufliche Überlassung von ca. 400 m2 Boden anschl. an die Gp. 1053/8 in Tschagguns Gauertal wird stattgegeben. Die Abgrenzung ist jedoch so vorzunehmen, daß die Holzbringung nicht beeinträchtigt wird. Der Landesrepräsentant wird ermächtigt, mit dem zuständigen Waldaufseher im Einvernehmen mit der Partei die Abgrenzung vorzunehmen. Der Kaufpreis wird mit S 70.- pro m2 festgesetzt.

4) Dem Ansuchen der Geschwister Maria und Margarethe Romagna in Vandans, um die Ablöse des Holzbezugsrechtes des Doppelwohnhauses 149/150, wird stattgegeben. Für den dauernden Verzicht auf das Holzbezugsrecht ist ein Ablösebetrag in Höhe von S 10.000.- auszuführen.

5. Dem Ansuchen des Paul Tagwerker in Vandans, um die Erlaubnis die Forstfondparz. 785 in ihrem unteren Teil mittels eines Güterwege durchqueren zu dürfen, wird stattgegeben. Dem Forstfond und den -bezugsberechtigten muß es jedoch gestattet sein jederzeit diesen Weg für Holztransporte zu benutzen, ohne sich an den Bau- oder zukünftigen Erhaltungskosten zu beteiligen. Als einmaliger Beitrag werden 4 Fichten aus dem Trassenbereich unentgeltlich überlassen.

[-3-]

6. Dem Ansuchen der Montafonerbahn A.G. in Schruns, um die Erlaubnis in der Standeswaldung Kapell, und zwar im Bereiche der Fernsehleitung Vorrichtungen zur Anbringung von Verstärker für den Fernsehempfang anbringen zu dürfen, wird stattgegeben. Diese Dienstbarkeit ist in den Vertrag einzubeziehen, die die Führung der Leitung über Forstfondgrund regelt.

7. Dem Ansuchen des Martin Ganahl in Innerberg 25, um die

Erlaubnis 50 fm Servitutsholz frei verkaufen zu dürfen, wird stattgegeben. Die Partei hat den für den Stallbau erforderlichen Bedarf aus der Eigenwaldung gedeckt, damit mit dem Stallbau vorzeitig begonnen werden konnte.

8. Dem Ansuchen des Franz Tschofen in B.berg HNr. 204, um die Erlaubnis 34 fm Servitutsholz frei verkaufen zu dürfen, wird stattgegeben. Begründung wie Pkt. 7.

3. Dem Ansuchen des Erhard Karl in Silbertal HNr. 70, um die Bewilligung von 12.25 fm Servitutsholz für den Dachstuhl des neuerbauten Maisäßhauses, wird stattgegeben. Das Objekt wurde im Winter durch eine Lawinen zerstört. Der Schaden konnte erst festgestellt werden, als die Anmeldefrist zur Forsttagsatzung abgelaufen war. Da es sich um einen Katastrophenfall handelt, erfolgt die Abgabe zum normalen Stockgeld.

10. Dem Ansuchen des Fritz August in Schruns 744, um die käufliche Überlassung von ca. 4 fm Nutzholz am Stock, wird stattgegeben. Die Zuweisung hat im äusseren Sarottlatobel im Gargellental zu erfolgen. Die Abgabe erfolgt zum Preise von S 300.- pro fm der anfallenden Holzmenge.

11. Dem Ansuchen des Franz Hammer in Partenen HNr. 46a, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom "Hüblers Stall" Bp. 117, auf den neuerbauten Schweinestall, wird abgelehnt. Die Voraussetzungen für eine Landwirtschaft im Sinne des Montafoner Holzbezugsstatutes sind nicht gegeben.

12. Dem Ansuchen der Seilbahngesellschaft Gargellen, um die käufliche Überlassung des Trassenholzes, welches aus der Verbreiterung der Seilbahnschneise angefallen ist, wird stattgegeben. Die Abgabe erfolgt zu einem Preis von S 800.- pro fm Nutzholz.

13. a) Die vorgesehene Schlägerung von ca. 100 fm Holz in der Standeswaldung Kropfen zum Verkaufe, wird zurückgestellt. Es ist zu überprüfen, ob diese Holzmenge nicht aus einem anderen Teil der Waldung entnommen werden könnte (Vermolengebiet usw.).

b) Im Bereiche der Lawinenholzaufarbeitung Zamang/Lendes in St. Gallenkirch sind ca. 150 fm überständiges Holz zusätzlich zu verkaufen.

c) Falls es notwendig ist, bzw. sich die Holzschlägerungen in St. Gallenkirch bis auf das nächste Jahr verzögern, ist die in der Standeswaldung Silbertal/Dürrwald vorgesehene Schlägerung 1971 vorzuziehen, bzw. schon dieses Jahr durchzuführen.

14. Den 3 Waldaufsehern, die an der Lehrfahrt nach Gainfarn (Niederösterreich) teilgenommen haben (Mangard, Pfeifer und Wittwer) wird ein Spesenzuschuß von S 200.- pro Person gewährt.

[-4-]

15. Für den neuerbauten Zubringerweg in Silbertal/Dürrwald, sind 12 Stück Eisenwasserspulen anzuschaffen.

16. Der Standesrepräsentant wird ermächtigt, kleinere Nutzholzpartien am Stock, wenn spontane Käufer auftreten, ohne vorherige Vorlage zur Forstfondvertretungssitzung, verkaufen zu dürfen. Er ist jedoch verpflichtet, bei der darauffolgende Sitzung eingehend darüber zu berichten.

17. Dem Ansuchen des Robert Schenach, Frächter in St. Gallenkirch, um die käufliche Überlassung von Grund und Boden, anschliessend an seinen Besitz an der Gargellenerstraße, wird stattgegeben. Der Standesrepräsentant und der Obmann der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch werden ermächtigt eine wirtschaftlich vorteilhafte Abgrenzung, gegenüber dem Forstfondbesitz vorzunehmen.

Die Grundabgabe hat zu einem Preis von S 50.- pro m² zu erfolgen.

Berichte:

Der Standesrepräsentant berichtet:

a) daß der Zubringerweg im Dürrwald fertiggestellt ist,

sodaß die diesjährige Verkaufsschlägerung ungehindert durchgeführt werden kann.

b) daß an nachfolgende Parteien Holz abgegeben wurde:

1. Der Seilbahngesellschaft Gargellen, rd. 27 fm Fichtenholz am Stock beim Kalköfenrank zum Preise von S 550.- pro fm Nutz- und Brennholz am Stock. Das Holz mußte wegen der Schottergewinnung entfernt werden.

2. Herrn Manfred Monz, Steuerberater in Hohenems, wurden auf Grund mehrmaliger Vorsprache 80 fm Fichtenholz am Stock, aus der Standeswaldung Silbertal/Frescher Alpmaisäß, zum Preis von S 530.- pro fm verkauft. Das anfallende Brennholz hat die Partei aufgearbeitet an den Abfuhrweg zu stellen.

3. Dem Bauwerber Werner Bergauer in Gaschurn, wurden am Kardatschakopf in Partenen ca. 25 fm Abgangholz käuflich zum Preis von S 320.- pro fm überlassen.

4. Dem Bauwerber Siegfried Vallaster in Bartholomäberg, wurden in der Porsalengewaldung in Tschagguns, 10.20 fm Abgangholz zum Preise von S 380.- pro fm käuflich überlassen.

5. Der Partei Franz Hammer in Partenen 46a, wurden im sogenannten Schwiloch in Partnenen/Ganifer ca. 12 fm Abgangholz zum Kaufpreis, zum Preise von S 320.- pro fm überlassen.

6. Dem Bauwerber Lambert Hirndler in Partenen, wurden ca. 14 fm Abgangholz aus der Vallülewaldung in Partenen käuflich überlassen. Preis pro fm S 200.-.

c) Weiters berichtet der Vorsitzende:

a) daß die diesjährige Verkaufsschlägerung in Silbertal/Dürrwald, im Ausmaße von rd. 380 fm, im Offertwege an die Firma Tschabrun u. Co, Sägewerk in Bludenz und das aus der Standeswaldung Valisera angefallene Blochholz im Ausmaße von 35.40 fm, an die Fa, Gebr. Dietrich in Vandans, ebenfalls im Offertwege, verkauft wurde.

Vorangeführte Berichte und die beim Holzverkauf erzielten Preise werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

d) Der Obmann der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch meldet, daß das Lawinenholz im Hochmahd im Ausmaße von ca. 30 fm von Netzer Heinrich in St. Gallenkirch, zum Preis von S 60.- pro fm übernommen wird.

Diese Mitteilung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt um 12.45 Uhr die Sitzung. Er dankt den Mitgliedern der Forstfondvertretung für das vollzählige Erscheinen.

Der Schriftführer:

Der Forstfondausschuß: